

**Christian Peter Wilhelm Beuth (1781-1853)**  
**und seine Haltung zum Judentum**



Anonym, Christian Peter Wilhelm Beuth, um 1835

Eine historiographische Einschätzung  
im Auftrag der  
Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik, Berlin

von  
Jörg Rudolph, M.A. und Dr. phil. Christian Schölzel

**Disclaimer:**

Fußnoten 34 ff, Seite 16 ff (vgl. auch farbliche Hervorhebung): die Quelle (Gesetzesentwurf des Preußischen Staatsministeriums vom 29. März 1822) wird irrtümlicherweise Beuth als Autor zugeordnet. Das Dokument stammt nicht aus Beuths eigener Feder. Es wurde ihm zur Begutachtung vorgelegt und er hat in einer Sitzung des Staatrates über den von den Staatsministern erstellten Gesetzesentwurf referiert.



Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

## Abstract

Dieses Gutachten untersucht im Auftrag des Präsidiums der Beuth Hochschule für Technik, Berlin die Haltung Christian Peter Wilhelm Beuths (1781-1853) gegenüber dem Judentum. Ausgangspunkt hierfür waren und sind antisemitische Äußerungen Beuths, die durch die literaturwissenschaftliche Untersuchung von Stefan Nienhaus zur Geschichte der Deutschen Tischgesellschaft bekannt geworden sind.

Die vorliegende Studie kann sich auf Originalquellen Beuths aus der Bibliothek der Jagellionischen Universität, Krakau, aus dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv, Dortmund sowie aus der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek, Dresden sowie Archivrecherchen im Historischen Archiv der Beuth Hochschule für Technik, Berlin stützen. Vor allem aber umfangreiche Studien im Geheimen Staatsarchiv pk, Berlin, in den Akten der Preußischen Behörden und staatlichen Gremien, deren Mitglied Beuth war, können das Bild des „politischen“ Beuths auf der Grundlage bislang unbekannter Quellenfunde nun ganz wesentlich erweitern.

Hob die bisherige Beuth-Rezeption - zu Recht - auf den Wissenschaftsorganisator, den Förderer von Technik und Bildung ab, so kann nun - vor allem auf der Grundlage der Protokolle und Unterlagen des Preußischen Staatsrats – der politisch agierende Beamte Beuth im Kontext seiner Zeit differenzierter gezeichnet werden. Seine Haltung gegenüber dem Judentum ist dabei von einer Überlagerung konfessionell bedingter und rassistisch argumentierender antisemitischer Stereotype gekennzeichnet. An dieser im zeitüblichen Spektrum durchaus als rigide zu bezeichnenden judenfeindlichen Haltung ändern pragmatische Zugeständnisse des Freihändlers Beuth gegenüber Juden im Bereich der Wirtschaft nichts. Seine Einstellungen finden maßgeblichen Eingang in die zentralen Diskussionsprozesse der Judengesetze des Preußischen Staates zwischen 1812 und 1847.

Beuth, ob dieses Befundes jedoch in eine zwangsläufig „nach Auschwitz“ führende historische Zwangsläufigkeit stellen zu wollen, würde eine allzu unhistorische



Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Verkürzung historischer Entwicklungsläufe der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts ex post bedeuten.



Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

## Ausgangspunkt

Die bisherige Geschichtsschreibung zu Christian Peter Wilhelm Beuth (1781-1853) konzentriert sich auf dessen Wirken als „genialem“ Organisator und Netzwerker staatlicher Gewerbeförderung und technischer Bildungsentwicklung in Preußen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Gelegentlich finden sich weitere Fokussierungen auf Beuths Aktivitäten als „preußischem Wirtschaftsspion“ in Großbritannien, Frankreich oder den USA oder auf seine Freundschaft mit Karl Friedrich Schinkel.<sup>1</sup>

Die veröffentlichte literaturwissenschaftliche Habilitationsschrift von Stefan Nienhaus zur Geschichte der Deutschen Tischgesellschaft wirft bereits 2003 in den Passagen zu Beuth ein bislang unbekanntes Licht auf ihn.<sup>2</sup> Beuth ist Mitglied in einem salonähnlichen Zirkel, der die Teilnahme von Juden – auch getauften Juden<sup>3</sup> – an Sitzungen in seiner Satzung a priori ausschließt. Er hält hier, im Kreise von etwa 50 Mitgliedern der politischen, ökonomischen und kulturellen Elite des seinerzeitigen Preußens, zwischen 1810 und 1816 eine Tischrede, deren antisemitischer Gehalt auch für die Ohren von Zeitgenossen eine ungewöhnliche Schärfe besitzt.

Vierzehn Jahre nach der Monographie von Nienhaus widmet sich Achim Bühl, Professor am Fachbereich I der Beuth Hochschule für Technik, Berlin, in einem internen Gutachten der Frage nach Beuths Haltung zum Judentum.<sup>4</sup> Basierend auf der Arbeit von Nienhaus rückt er ihn in eine allzu stringente, gleichsam alternativlos

<sup>1</sup> Grundlegend: Ilja Mieck, Preußische Gewerbepolitik in Berlin 1806-1844, Berlin 1965. Vgl. Rudolph von Delbrück, Lebenserinnerungen. Erster Band, Leipzig 1905, S. 134ff.; Hans Joachim Straube, Chr. P. Wilhelm Beuth, Berlin 1930; Helmut Reihlen, Christian Peter Wilhelm Beuth. Eine geschichtliche Betrachtung zum 125. Todestag, Berlin u.a. 1979; Ders., Christian Peter Wilhelm Beuth. Eine Betrachtung zur preußischen Politik der Gewerbeförderung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zu den Drakeschen Beuth-Reliefs, Berlin 1992; Christiane Brandt-Salloum u.a., Klosterstraße 36. Sammeln, Ausstellen, Patentieren. Zu den Anfängen Preußens als Industriestaat, Berlin 2014.

<sup>2</sup> Stefan Nienhaus, Geschichte der deutschen Tischgesellschaft, Tübingen 2003.

<sup>3</sup> Ungeklärt bleibt die Frage, ob sich diese Klausel des Statuts der Tischgesellschaft auch auf die Kinder getaufter Juden bezog.

<sup>4</sup> Achim Bühl, Stellungnahme zum Antisemitismus des Peter Beuth (1781-1853). Informations- und Diskussionspapier, Mskr., Berlin 2017.



Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

erscheinende, historische Entwicklungslinie bis zum Massenmord an den Juden im Holocaust des 20. Jahrhunderts.

Das vorliegende Gutachten zielt darauf ab, die durch die Forschungen von Nienhaus aufgeworfene Frage nach der Haltung Beuths zum Judentum im zeitgenössischen Kontext auf der Basis bislang unbekannter Archivadokumente in differenzierterer Form zu beantworten.

Allzu leicht und nachvollziehbar erliegt man "rezeptionsgeschichtlichen Fallstricken", Arbeiten zu Beuth, die aufeinander bezogen - stets und zuweilen allzu hagiographisch - alleinig den Topos des Technik- und Bildungspioniers bemühen. Ausgangspunkt der umfänglichen Archivrecherchen im Auftrag des Präsidiums der Beuth Hochschule für Technik, Berlin ist daher die Frage nach dem „zoon politikon“ Beuth. Der Begriff des Politischen erstreckt sich im Ansatz dabei eben nicht nur auf den eng gefassten Bereich der Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungspolitik. Vielmehr ist zu fragen, inwieweit Beuth über diese Themenfelder hinausgehend quellenmäßig zu "erfassen" sei. Wo finden sich politische Quellenstücke zu/von Beuth, die ihn als zum Thema Judentum reflektierend ausweisen?

Im Geheimen Staatsarchiv spk, Berlin-Dahlem, wurden zunächst sämtliche Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen von 1822, dem Jahr der auf Beuth zurückgehenden Gründung, bis 1845, dem Jahr des altersbedingten Ausscheidens von Beuth, durchgesehen. Intensiver geprüft wurden darüber hinaus die Aktenbestände der Technischen Deputation (in unterschiedlichen Phasen verschiedenen preußischen Ministerien zugeordnet), in der Beuth über viele Jahre eine leitende Funktion bekleidet. In diesen Beständen findet sich lediglich der aus der bisherigen Literatur bekannte Techniker und Bildungsnetzwerker Beuth. Anders verhält es sich im Falle der Unterlagen des Preußischen Staatsrats, dessen Mitglied Beuth ist.

Der in der Historiographie bisher wenig beachtete Preußische Staatsrat ist der höchste Beraterkreis des preußischen Herrscherhauses nach der Verwaltungsreform



Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

von Stein und Hardenberg. Jedes Mitglied, auch der König, hat nur eine Stimme im Plenum. Alle Verwaltungen Preußens müssen dem Staatsrat berichten, jedes Gesetz und wichtige Verordnungen wird hier diskutiert und per Abstimmung beschlossen; wichtige Personalangelegenheiten und politische Linien sind hier in Vorlage zu bringen. Das Gremium existiert bis zur Liquidation des Preußischen Staates 1947, faktisch übernimmt bereits Anfang 1933 Hermann Göring als Preußischer Ministerpräsident die Alleinherrschaft im Plenum, welches in der Weimarer Republik von Konrad Adenauer geführt worden war. In seiner staatsrechtlichen Wirkung wäre es vergleichbar mit dem heutigen Bundesrat.

Der Staatsrat fand, ob der seit 1866 eher auf die Geschichte des Reiches, weniger auf die Preußens, fokussierten Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu wenig Beachtung.

Beuths öffentliche Wirkung als hoher Ministerialbeamter geht hier weit über den Schreibtisch des Gewerbeförderers hinaus, als er 1821 ordentliches Mitglied des Preußischen Staatsrates wird. Im Staatsrat wirkt er an entscheidender Stelle im Gesetzgebungsverfahren mit, in mindestens einem Fall prägt Beuth dies deutlich. Als Wirtschaftsexperte lenkt an entscheidender Stelle den Staat mit. Die Abteilung für Inneres, Handel und Gewerbe des Staatsrats führt er sogar eine Zeit lang. Als er 1845 dem König gegenüber neben seinem Rücktrittsgesuch aus dem Verwaltungsdienst auch den Wunsch äußert, den Staatsrat verlassen zu dürfen, verweigert der Monarch die Annahme des Gesuchs und der greise Beuth kann nur die Leitung der Abteilung niederlegen. Seine Stimme zählt jedoch auch weiterhin; so er an den weiteren Sitzungen teilgenommen hätte (vgl. hierzu auch im Folgenden). Analysiert wurden für dieses Gutachten sämtliche Sitzungsprotokolle von 1821 bis 1845, die ihnen zugeordneten Drucksachen sowie eine Vielzahl an weiteren Aktenbänden des Staatsrats für die genannten Jahre.



Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Kleinere Konvolute an erhaltenen Korrespondenzen Beuths mit verschiedenen Briefpartnern im Westfälischen Wirtschaftsarchiv, Dortmund (= "Nachlass Beuth") sowie in der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek, Dresden konnten zudem herangezogen werden. Gleiches gilt für das vollständige Manuskript der von Beuth gehaltenen "Tischrede" aus der Handschriftenabteilung der Bibliothek der Jagellionischen Universität in Krakau. Das Historische Archiv der Beuth Hochschule für Technik, Berlin enthält keine Originaldokumente zu Beuth. Vielmehr finden sich hier Kompilationen von Material zur Rezeption Beuths, die sich in den Bahnen der bisherigen Wahrnehmung (vgl. oben) bewegen.



Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

## Judenhass um 1800 im deutschsprachigen Raum

Um Beuths Haltung zum Judentum im zeitgenössischen Kontext angemessen bewerten zu können, ist zunächst ein kurzer Exkurs zu Fragen des Antisemitismus in dieser Zeit vonnöten. - Die umfangreiche und vielfältig ausdifferenzierte Antisemitismusforschung unterscheidet grundsätzlich zwischen Antijudaismus und Antisemitismus. Unter Antijudaismus werden dabei die seit dem Mittelalter im deutschsprachigen Raum vorherrschenden Stereotypen und Feindbilder verstanden, die mit der religiösen Unterschiedlichkeit zwischen Christen und Juden argumentieren ("Jesusmörder", "Hostienschänder" etc.). Hiermit einher gehen auch negative soziale Konnotationen oder die Zuschreibung von Krankheitsmetaphern ("Wucherer", "nicht-zünftisch", "Verursacher der Pest" etc.).

Um 1800 - mit dem Beginn einer zunehmend "biologistischen" Sicht auf den Menschen - wird der christlich motivierte Juden Hass um den rasseideologischen Antisemitismus "erweitert". Juden werden als physisch und psychisch andersartig beschrieben. Ihr vermeintliches Anderssein wird als biologisch unveränderlich postuliert.<sup>5</sup> Die Konstruktion einer jüdischen "Rasse" beginnt.<sup>6</sup> Hierbei werden soziale und politische Motive mit Antijudaismus wie Antisemitismus im jeweiligen zeitgenössischen Kontext fort gesponnen. Die angebliche Krummbeinigkeit von Juden – ein ikonographisches Motiv antisemitischer Bilder des frühen 19. Jahrhunderts<sup>7</sup> – wird zum Beispiel als Beleg ihrer Unfähigkeit zu Handwerk und Militärdienst heran gezogen. Einerseits lässt sich der Ausschluss jüdischer Handwerker aus den Zünften so begründen, andererseits kann "bewiesen" werden,

<sup>5</sup> Typisch hierfür: Christian Wilhelm Dohm, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, zwei Teile, Berlin, Stettin 1781/1783. Dohm übernimmt aus Luthers Schriften den Erziehungsgedanken, aus Juden, Christen zu machen. Konfessionell und biologistisch argumentierender Juden Hass mischen sich bei ihm.

<sup>6</sup> Hier nur: Shulamit Volkov, Die Juden in Deutschland 1780-1918, München 1994; Julius H. Schoeps u.a. (Hg.), Antisemitismus. Vorurteile und Mythen, München u.a. 1995.

<sup>7</sup> Sander L. Gilman, The Jew's Body, New York, London 1991.



Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

dass Juden als “Drückeberger” nicht mit Patriotismus das eigene Land (gegen Napoleon Bonaparte) verteidigen. Die in der Ausformung als “in-group” begriffene (preußische) Nation findet in “den Juden” ihre “out-group”.<sup>8</sup>

Mit der Biographie des stark protestantisch geprägten Beuths befindet sich die historische Betrachtung genau in der Überschichtungsphase von konfessionell und von rassistisch “argumentierendem” Antisemitismus<sup>9</sup>. Es sollen daher im Folgenden die Termini “Antisemitismus” und “Judenhaß” synonym für jedwede Form der Judenfeindschaft verwendet werden. In historiographischen wie literaturwissenschaftlichen Forschungen hat sich zudem der Begriff des “romantischen Antisemitismus” etabliert. Dieser betrachtet den Judenhass des späten 18. und des frühen 19. Jahrhunderts. Hierbei werden die geistesgeschichtlichen Überlagerungen von Aufklärung und Romantik zumeist differenziert berücksichtigt.<sup>10</sup>

<sup>8</sup> Gordon Allport, *The Nature of Prejudice*, New York 1954.

<sup>9</sup> Sander L. Gilman, *Rasse, Sexualität und Seuche. Stereotype aus der Innenwelt der westlichen Kultur*, Reinbek 1992.

<sup>10</sup> Wolf-Daniel Hartwich, *Romantischer Antisemitismus. Von Klopstock bis Richard Wagner*, Göttingen 2005; Nienhaus, *Geschichte*, S. 4; Marco Puschner, *Antisemitismus im Kontext der politischen Romantik*, Tübingen 2008; Cordula Grewe, *Painting the Sacred in the Age of Romanticism*, Surrey u.a. 2008, S. 258ff.



Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

## Christian Peter Wilhelm Beuth

Wenngleich eine moderne, historisch-kritische Biographie zu Beuth aussteht, so liegen doch zahlreiche biographische Studien zu ihm vor. Diese betrachten den im preußischen Staatsapparat vernetzten “system builder”<sup>11</sup> von Innovationen, Wissenslandschaften wie auch den Techniker und Erfinder. Die Studien tragen teils hagiographische Züge. Es überwiegt eine technikgeschichtliche Orientierung. Kaum werden politische Aspekte beleuchtet. Bis auf eine Ausnahme wird Beuths Stellung in der Berliner Gesellschaft nicht beleuchtet.<sup>12</sup>

Die Studie von Stefan Nienhaus zur “Deutschen Tischgesellschaft”<sup>13</sup> belegt nun judenfeindliche Äusserungen von Beuth bei einer von diesem gehaltenen Tisch-Rede in dem salonartigen Kreise.

Die “Deutsche Tischgesellschaft” versammelt zwischen 1811 und 1836 eine elitäre Gruppe von Berliner Politikern, Künstlern, Militärs, Technikern und Unternehmern. Zu dem Zirkel gehören Dichter wie Ludwig Achim von Arnim oder Clemens Wenzeslaus Maria von Brentano, der Philosoph Johann Gottlieb Fichte oder der Militär Carl von Clausewitz, um nur Einige zu nennen. Es ist üblich, dass eines der Mitglieder die Treffen mit einer Tischrede belebt. Im Falle Beuths ist der Text seiner Ansprache als Manuskript erhalten.

Beuth beginnt seine nicht präzise datierbare Tischrede mit dem Thema des seit den Finanzreformen von 1810 in Preußen möglichen Kaufs von Gütern durch Nicht-Adelige.<sup>14</sup> Er erwägt, ob ein Jude als Patronatsherr eines Gutes dann auch den dortigen Priester bestelle (ein Recht, das traditionell dem Gutsherren obliegt). Beuth fährt fort: “Ich gehe weiter, da die Juden uns wie gesagt für Schweine halten: So

<sup>11</sup> Vgl. zur Begrifflichkeit: Thomas P. Hughes, Walther Rathenau: "system builder", in: Ders. u.a. (Hg.), Ein Mann vieler Eigenschaften. Walther Rathenau und die Kultur der Moderne, Berlin 1990, S. 9-31.

<sup>12</sup> Nienhaus, Geschichte.

<sup>13</sup> Nienhaus, Geschichte; zu Beuths Rede: S. 237ff.

<sup>14</sup> Bibliothek der Jagellionischen Universität, Krakau, Sammlung Varnhagen, VS 29.



Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

können sie selbst nicht verlangen dass wir für sie beten; wir aber können es aber darum nicht, weil die Juden selbst dies sind. Dies steht durch Urteil und Recht fest, denn ein Krist der im Jahre 1180 eine Jüdin geschwängert hatte, wurde wegen begangener Sodomiterey lebendig verbrant.”<sup>15</sup>

In der Folge spekuliert der Redner Beuth wie ein christlicher Priester denn Beschneidungen an den Kindern eines jüdischen Grundherren vornehme: “Tröstend ist diese Entscheidung einem Kristen, denn da von ihm nicht zu verlangen ist, dass er das Beschneiden versteht: so wird das verbluten, und verschneiden manchen Judenjungs die wahrscheinliche und wünschenswerte Folge davon seyn.”<sup>16</sup>

Während Achim von Arnim Beuths Rede begrüßt, urteilt der ebenfalls anwesende Karl August Varnhagen von Ense: “Pöbelhaft und schal. Traurige Verirrung!”<sup>17</sup>

Beuths Worte mit dem ex post gewonnenen “Wissen um Auschwitz”<sup>18</sup> zu deuten, wäre eine unzulängliche, weil unhistorische Interpretation. Ebenso verkürzend schiene es hingegen auch, wenn man gleichwohl verkennen wollte, dass der Antisemitismus des frühen 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum durchaus auch handlungsleitend zu werden vermag. Erinnerung sei beispielsweise an die “Hep-Hep-Krawalle” von 1819.<sup>19</sup>

Der durch Shulamit Volkov aus den Sozialwissenschaften in die Antisemitismusforschung übernommene Begriff der “cultural codes”<sup>20</sup> hilft am ehesten bei der genaueren Einordnung: Beuths Äusserungen in der

<sup>15</sup> Zitiert nach: Nienhaus, Geschichte, S. 241. Die falsche Rechtsschreibung des Zitats wurde beibehalten.

<sup>16</sup> Zitiert nach: Nienhaus, Geschichte, S. 242. Die falsche Rechtsschreibung des Zitats wurde beibehalten.

<sup>17</sup> Nienhaus, Geschichte, S. 242f., Zitat: S. 242.

<sup>18</sup> Reinhard Rürup, Jüdische Geschichte in Deutschland. Von der Emanzipation bis zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, in: Dirk Blasius; Dan Diner (Hg.): Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland, Frankfurt a.M. 1991, S. 79-101, hier: S. 80.

<sup>19</sup> Steffi Jersch-wensel, Rechtslage und Emanzipation, in: Dies. u.a. (Hg.), Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Zweiter Band, München 1996, S. 15-56, hier: S. 43-45; Nachum T. Gidal, Die Juden in Deutschland von der Römerzeit bis zur Weimarer Republik, Gütersloh 1988, S. 148f.

<sup>20</sup> Shulamit Volkov, Antisemitism as a Cultural Code - Reflections on the History and Historiography of Antisemitism in Imperial Germany, in: YBLBI XXIII (1978), S. 25-46.

Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Tischgesellschaft nehmen das Thema Juden zum Anlass, sich als Gegner der seit den Zeiten Moses Mendelssohns einsetzenden Emanzipation von Juden<sup>21</sup> zu präsentieren. Gleichsam als Subtext wird darin für Zeitgenossen erkennbar, dass Beuth sich hierin als patriotischer Preuße ausweist, der sich im Kreise von Mitgliedern der preußischen Elite als einer der Ihren empfiehlt. Dies gilt umso mehr für den aus dem Rheinland Stammenden, der nun in die Residenzstadt Berlin, das Zentrum der Macht, gelangt ist. In diesem Sinne passt auch Beuths Motto: "Der Gewerbefleiß ist die Grundlage der Nationalkraft."<sup>22</sup> Nationale Gesinnung vermag auf verschiedenen Wegen artikuliert zu werden.

Allerdings griffe diese Deutung alleinig betrachtet aus zwei Gründen zu kurz, wendet man zeitimmanent gewonnene Bewertungsmaßstäbe an:

1.) Der illustre Kreis der Tischgesellschaft, aus allen Teilen der Eliten Preußens, schliesst in seinen Reihen – wie erwähnt - a priori Juden als Mitglieder aus. Nicht genug damit: Auch getaufte Juden gelten als nicht würdig, an den Vortrags- und Gesprächsrunden teilzunehmen.<sup>23</sup> - Vorträge wie etwa die Achim von Arnims oder Clemens von Brentanos verweisen in ihren judenfeindlichen Inhalten auf das gleichsam konsensuale und als konstitutiv anzusehende Element des Judenhasses in diesem Zirkel.<sup>24</sup> Ausschlussklauseln von Vereinigungen gegenüber Juden im deutschsprachigen Raum sind schon kurz nach 1800 gelebter Alltagsantisemitismus. Derartige Entwicklungen verstärken sich im Laufe des 19. Jahrhunderts. Hinzu kommen schon zu jener Zeit die regional sehr unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zu Zünften, der Staatsverwaltung und dem Militär.<sup>25</sup>

<sup>21</sup> Hier nur: Michael A. Meyer, Von Moses Mendelssohn zu Leopold Zunz. Jüdische Identität in Deutschland 1749-1824, München 1994.

<sup>22</sup> Reihlen, Beuth, S. 42.

<sup>23</sup> Nienhaus, Geschichte, S. 10.

<sup>24</sup> Nienhaus, Geschichte, S. 51f., 54-56, 64, 80, 204ff., 324ff.; Hartwich, Antisemitismus, S. 154-168; Puschner, Antisemitismus, S. 478; Grewe, Sacred, S. 282ff.

<sup>25</sup> Steffi Jersch-Wenzel, Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur, in: Dies. u.a. (Hg.), Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Zweiter Band, München 1996, S. 57-95, hier: S. 66ff.; Michael A. Meyer, Judentum und Christentum, Im selben Band, S. 177-207, hier: S. 202ff.; Peter Pulzer, Die



Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

2.) Im Vergleich mit anderen Rednern in der “Deutschen Tischgesellschaft” fällt der Befund zu den Inhalten der Ausführungen Beuths negativ aus.<sup>26</sup> Seine Tischrede ist gespickt mit sadistischen Phantasien zum Umgang mit Juden. Anders als bei Poeten wie Arnim oder Brentano wird dies durch seine sachlichere Sprache noch unterstrichen. In den Worten von Stefan Nienhaus: “Dummheit und Brutalität ergänzen einander in der Beuthschen Argumentation...”<sup>27</sup>

Kurz: Beuth entscheidet sich explizit für die Mitgliedschaft in einem Zirkel, der sich qua Statut dem antiemanzipatorischen Antisemitismus verschrieben hat; eine Wahl, die nicht alternativlos war, denkt man etwa an den Salon der - jüdischen - Rahel Varnhagen zu jener Zeit. Anders, als eine Vielzahl anderer Mitglieder exponiert sich Beuth in diesem Kreise auch mit einer Tischrede. Zweifelsohne ist die Übernahme einer solchen Verpflichtung auch eine ehrenvolle Aufgabe.<sup>28</sup>

Nienhaus hat den Einfluss der Tischgesellschaft auf die gesellschaftliche Oberschicht Berlins analysiert, ohne jedoch deren “Rückkoppelung” in die politischen Gremien zu hinterfragen. Beuth wäre hier als eine Schlüsselfigur anzusehen, zumal er Teile seines persönlichen Netzwerkes, in dem sich immer höchste Beamte preußischer Verwaltungen finden, auch später an einem sonntäglichen Mittagstisch auf seinem Gut in Schönhausen oder im Winter in seiner Dienstwohnung zusammenführt.<sup>29</sup> Derartige Tischgesellschaften scheinen von Beuth als geschlossene Reflexionszirkel seiner eigenen Gedankengebäude und Herleitungen genutzt worden zu sein, ebenso dürfte er Kritik und Anregungen aus dem Freundeskreis in seine langen Gutachten übernommen haben. Treffen sich doch am

---

Wiederkehr des alten Hasses, in: Ders. u.a. (Hg.), Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Dritter Band, München 1997, S. 193-248, hier: S. 218ff.; Steven M. Lowenstein, Anfänge der Integration 1780-1871, in: Marion Kaplan (Hg.), Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945, München 2003, S. 125-224, hier: S. 221ff.; Walter Boehlich (Hg.), Der Berliner Antisemitismusstreit, Frankfurt a.M. 1988.

<sup>26</sup> Detailliert: Nienhaus, S. 237ff.

<sup>27</sup> Nienhaus, Geschichte, S. 241.

<sup>28</sup> Nienhaus, Geschichte, S. 79ff., zum Charakter einer Tischrede.

<sup>29</sup> Hans-Joachim Wefeld, Christian Peter Willhelm Beuth. Ein Lebenswerk. Vortrag aus Anlaß des 200. Geburtstages, gehalten im Spiegelturm der Schwanenburg zu Kleve am 14. Mai 1982, Sonderdruck: Kleve 1982. (= Historisches Archiv der Beuth Hochschule, Beu 82).



Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Tisch, Männer der Gesellschaft, welche quer und fern von Verwaltungshierarchien interagieren können, ohne “aktenkundig” werden zu müssen oder ministerialer Kontrolle zu unterliegen.

Wie gelangt Beuth in die Netzwerke der preußischen Führungsriege? Seine schnelle Auffassungsgabe, sein Kontakt zu Hardenbeg, sein Wirken an der Erneuerung der rückständigen Wirtschaft Preußens lassen den jungen Beamten in entscheidende Ämter eintreten, seit Sommer 1814 führt er die General-Verwaltung für Gewerbe und Handel im Finanzministerium, um später im Ministerium des Innern ebenfalls für Handel und Gewerbe verantwortlich zu zeichnen. An der großen Steuerreform in Preußen von 1817 wirkt er erfolgreich mit, ebenso reformiert er das Patentwesen Preußens, so dass er 1821 in den Preußischen Staatsrat berufen wird.

Im Wirkungszeitraum von Beuth als Staatsrat von 1821 bis nach 1845 kann in den erhaltenen Unterlagen des Gremiums mehrfach eine maßgebliche Mitwirkung Beuths an Beratungen und Entscheidungen zur Gesetzgebung gegenüber Juden belegt werden.

Das erste Gesetzgebungsvorhaben, an dem Beuth maßgeblich mit beteiligt ist, nimmt, unter dem Eindruck der Aufklärung, von zwei Punkten seinen Ausgang:

- Der Weg der Juden im deutschsprachigen Raum führt aus der Ghettoisierung hin zu einer verstärkt integrierten Teilhabe an der Gesellschaft. Personifiziert wird dieser Prozess seit Mitte des 18. Jahrhunderts vor allem durch den jüdischen Philosophen Moses Mendelssohn (1729-1786). Vor dem Hintergrund naturrechtlicher Überlegungen und einer aufklärerischen Toleranz sucht er nach einer Koexistenz von Angehörigen der christlichen und der jüdischen Religion.<sup>30</sup> Einschränkend sei hinzu gefügt, dass sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts auch viele Juden unter dem Druck des Antisemitismus oder Säkularisierungsbestrebungen für eine partielle Aufgabe jüdischer Glaubens- und Kulturtraditionen entscheiden.

<sup>30</sup> Meyer, Mendelssohn.



Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

- Zum Anderen bildet sich ein Spektrum an Reaktionen auf die zunehmende Emanzipation von Juden in Deutschland aus. Neben einer Toleranz wie sie sich etwa durch die Ring-Parabel in Gotthold Ephraim Lessings "Nathan der Weise" manifestiert, finden sich auch offene Ablehnung oder der Wunsch Juden seien "gute Juden", wenn Sie sich ihrer vermeintlich "jüdischen" Eigenschaften entledigten und sich ihren christlichen Mitbürgern "anglichen". Ein typischer Vertreter dieser Haltung im späten 18. Jahrhundert ist der preußische Diplomat Christian Wilhelm Dohm (1751-1820): Nur akkulturierte Juden scheinen tolerierbar. Droht dieses "pädagogische Konzept" zu scheitern, so gilt es Juden auszugrenzen.<sup>31</sup> – Ein zeitüblicher kognitiver Irrweg, dem auch Beuth verfallen soll.

Unter dem Eindruck der Niederlage Preußens gegen Napoleon Bonaparte entwickelt sich eine Reformbewegung. In einer Mischung aus nationaler Erneuerungsbewegung und aufklärerischen Einflüssen entstehen in Preußen Regelungen zur schrittweisen Gleichberechtigung von Juden. Hinzu kommt, dass der bankrotte preußische Fiskus hierbei auf das finanzielle Entgegenkommen jüdischer Kreditgeber hofft.<sup>32</sup>

In der Städteordnung von 1808 erhalten Schutzjuden, die unter dem Schutz des preußischen Königs stehen, beispielsweise zeitweilig das aktive und passive kommunale Wahlrecht zugestanden.

Mit dem Edikt von 1812 erfolgt eine weitergehende staatsrechtliche Gleichstellung von Juden. Sie unterliegen nun dem Allgemeinen Preußischen Landrecht. Damit ist die richterliche Vormundschaft durch Rabbiner oder Gemeindeälteste aufgehoben. Zum Erhalt des Staatsbürgerrechts ist es geboten, sich bei der Polizei anzumelden und einen Familiennamen zu führen. Einschränkungen bleiben hinsichtlich der Verwendung des Hebräischen im Wirtschaftsverkehr bestehen. Das Edikt gilt nur in den Landesteilen die zur Zeit des Erlasses zu Preußen gehören; also nicht in: Teilen

<sup>31</sup> Christian Willhelm Dohm, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, zwei Teile, Berlin, Stettin 1781/1783.

<sup>32</sup> Zu Letzterem: Albert A. Bruer, Geschichte der Juden in Preußen (1750-1820), Frankfurt a.M. 1991.

Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Westpreußens, der Lausitz, Vorpommern und im Großherzogtum Posen – Territorien, die nach dem Wiener Kongress erneut oder neuerdings unter die Herrschaft Preußens gelangen. Hier gilt ab 1812 wieder die vor der französischen Besatzung herrschende Rechtslage.

Dies ist das Szenario, in welchem Beuth zu einem der zentralen Diskutanten wird, die eine Weiterentwicklung der preußischen Politik gegenüber Juden im Preußischen Staatsrat erörtern.

Christian Peter Wilhelm Beuth wird Ende 1821 in den Staatsrat aufgenommen und absolviert am 22. Januar 1822 erstmalig eine Sitzung des Gremiums. Er nimmt an den Plenarsitzungen teil und arbeitet in der Abteilung für Inneres, Handel und Gewerbe mit.<sup>33</sup> Als Staatsrat berichtet Beuth, knapp drei Monate Mitglied des Staatsrates, bereits am 29. März 1822 über einen vom Staatsministerium erarbeiteten Gesetzesentwurf, der zunächst an den König geleitet wird.<sup>34</sup>

Beuth führt aus, es gelte nach den Gebietszuwächsen Preußens infolge des Wiener Kongresses von 1815 eine Vereinheitlichung der Gesetzgebung zum Umgang mit Juden herbeizuführen. Das Juden-Edikt von 1812 solle, ob der schlechten Erfahrungen nicht auf die neu hinzu gewonnenen Territorien, vor allem im Osten des Königreiches angewandt werden. Zu sehr seien Erwartungen enttäuscht worden, das Edikt hätte zu einer moralischen Besserung der Juden beitragen können:

„Anstatt in ihrer Erhebung fast bis zur völligen Gleichstellung mit den christlichen Unterthanen Eurer Königlichen Majestät einen kräftigen Antrieb zu finden, sich dieser Wohlthat durch Gesinnung und Handlungsweise würdig zu zeigen, zu dem Ende nach moralischer und intellektueller Vervollkommung zu streben, sich von den tief eingewurzelten Lastern des Judenthums, besonders von der rücksichtslosen Gewinnsucht und der Arbeitsscheu nach und nach loszureißen und sich dagegen dem Betriebe gemeinnütziger bürgerlicher Gewerbe hinzugeben ... pflegen die bevorrechteten Juden, mit weniger Ausnahme, sich ganz anderen und völlig

<sup>33</sup> Geh. St.A. HA I. Rep. 80 I Gen., Nr. 7, Bde. 1 und 2.

<sup>34</sup> Geh. St.A. HA I. Rep. 80 Dubletten - Drucksachen, Nr. 100.



Culture and more • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

entgegengesetzten Spekulationen zu überlassen. Nur bemüht, aus den ihnen eingeräumten Freiheiten möglichst viele pekuniäre Vortheile zu ziehen und zu diesem Behuf vorzüglich solche Gewerbe, wobei mit verhältnismäßig geringer Anstrengung und Gefahr ein recht großer Gewinn zu erzielen ist, fast ausschließlich an sich zu reißen, begründen diese Menschen, durch Gewandtheit und Ausdauer in Verfolgung ihrer Pläne gleich ausgezeichnet, nicht selten auf den Ruin ihrer christlichen Mitbürger, welche ihnen nicht weniger in dieser Beziehung, als meistens auch in Rücksicht der stets bereiten Zahlungsmittel bei weitem nachstehen, ihren täglich mehr und mehr anwachsenden Wohlstand.“<sup>35</sup>

Noch schlimmer stellt sich für Beuth die Lage der Juden in den jüngst zu Preußen gelangten Gebieten Polens dar: „...indem diese notorisch bis jetzt auf einer noch niedrigeren Stufe der geistigen und sittlichen Ausbildung stehen geblieben sind...“<sup>36</sup>. Sollten also polnischen Juden die Rechte des Edikts von 1812 gewährt werden? „Die Gefährlichkeit eines solchen Versuches fällt in die Augen, besonders bei dem Rückblick auf die im Eingange allerunterthänigst angegebene große Zahl der polnisch=preußischen Juden, deren Vermehrung zu Folge der bisherigen Erfahrungen nach einer Progression erfolgt, welche alle bekannten Regeln hinter sich zurückläßt. Der Andrang dieser Juden nach den alten Provinzen der Monarchie, welchem schon seither mit allem Nachdruck gesteuert werden mußte, würde diese mit einer höchst verderblichen Ueberschwemmung bedrohen.“<sup>37</sup>

Beuth bedient sich in seinem Vortrag vor König Friedrich Wilhelm III. und den anderen hochrangigen Mitgliedern des Staatsrats nahezu aller zeitgenössisch verfügbaren Vorurteile über Juden. Sie sind ihm habgierig, schaden und bedrohen Christen, scheinen schlechte Staatsbürger zu sein, sind faul und weisen einen bedrohlichen Sexualtrieb auf (“vermehrten sich zu sehr”). Die als “polnisch” qualifizierten Juden sind für ihn noch schlimmer als die mit dem Prädikat „westlich“

<sup>35</sup> Geh. St.A. HA I. Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 5 der Drucksache.

<sup>36</sup> Geh. St.A. HA I. Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 6 der Drucksache.

<sup>37</sup> Geh. St.A. HA I. Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 6 der Drucksache.

Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

**versehenen und derart konstruierten Glaubensbrüder. Antislawische Stereotypen mischen sich bereits bei Beuth mit Antisemitismus.**

Der den Diskussionsprotokollen beigefügte Entwurf eines Gesetzestextes weist in seinen detaillierten Bestimmungen Juden geringere Rechte als im Judenedikt von 1812 zu.

Am 23. Dezember 1823, über ein Jahr nach dem Referat Beuths, legt die von ihm maßgeblich mit geführte Abteilung für Inneres, Handel und Gewerbe ein eigenes Gutachten zum 1822 referierten Entwurf des Staatsministeriums vor, eine „Juden-Ordnung“ für das Groß-Herzogtum Posen und die Landstriche Kulm, Michelau und Thorn<sup>38</sup>. Gegenüber dem Text aus dem Vorjahr findet sich darin eine Milderung der vorgesehenen Regeln. Von einer Gleichberechtigung zwischen Juden und Nichtjuden ist der revidierte Entwurfstext gleichwohl weit entfernt: Erneut wird auf das Scheitern der Anwendung des Edikts von 1812 in den alten Gebieten Preußens verwiesen. „Polnischen Juden“ sollen kein Staatsbürgerrecht erhalten. Juden sind demnach als „Schutzjuden“ oder „bewährter“ als „naturalisierte Juden“ einzustufen. Entsprechend den antisemitischen Schablonen der Autoren des Gesetzesentwurfs von 1823 sollen Juden Ackerbau betreiben. Die Größe ihrer Güter ist jedoch zu begrenzen, um ihren vermeintlich überbordenden ökonomischen Einfluß zu begrenzen. Obwohl als nur begrenzt militärtauglich angesehen, sollen Juden Militärdienst versehen müssen, ohne jedoch Offiziere werden zu können. Für sie dürfe im Krieg kein christliches Blut stellvertretend fließen. Dem Gedanken des Freihandels folgend, sind jüdische, christlichen Unternehmen gleichzustellen. Am 23. März 1824 vertagt der Staatsrat - unter Anwesenheit Beuths, der die Beschlußsache auch in dieser Sitzung vorstellt – Erörterung und Entscheidung zum Gutachten der Abteilung für Inneres, Handel und Gewerbe aus dem Vorjahr.<sup>39</sup> Mit elf gegen drei Stimmen beschliessen die anwesenden Mitglieder, dass keine Sonderrechte für die östlichen Gebiete der Monarchie zu erlassen seien. Vielmehr

<sup>38</sup> Geh. St.A. HA I. Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 53ff. der Drucksache.

<sup>39</sup> Geh. St.A. HA I. Rep. 80 I Gen., Nr. 4a, Bd. 8, Bil. 48ff.



Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

gelte es, für Gesamt-Preußen ein einheitliches Recht zu schaffen, da das Edikt von 1812 als unzureichend gelte. Der Preußische Innenminister, Friedrich von Schuckmann, überweist die weiteren Beratungen zunächst an die Provinzialstände. Seit 1839 wird auf der Grundlage eines Gutachtens des Preußischen Kronprinzen, des späteren Königs Friedrich Wilhelms IV., erneut eine Vereinheitlichung des Judenrechts diskutiert.<sup>40</sup> Die Prüfung der rechtlichen Stellung von Juden hat die Abteilung für Inneres, Handel und Gewerbe des Staatsrates zu übernehmen, deren Leiter Beuth ist. Dieser wird in der Beratungsphase bis 1841 nicht mehr referieren, ggf. aus Altersgründen. Allerdings zeichnet er den abschließenden Entwurf, nimmt also immer noch eine hervorgehobene Stellung im Entwicklungsverlauf von Gesetzen zum Thema Judentum in Preußen ein.

In der Sitzung des Staatsrates vom 2. Dezember 1840 – Beuth ist anwesend – wird ein erneuter Versuch unternommen, zu einer “Regulierung des Judenwesens” zu gelangen.<sup>41</sup> Während in den westlichen Gebieten der preußischen Monarchie, gemäß königlicher Kabinetts-Ordre vom 8. August 1830, die liberalen “französischen Judendekrete” gelten, ist 1833 eine Sonderregelung für Posen getroffen worden, die Beuth bejaht hat. Angestrebt wird eine preußenweite Vereinheitlichung, gemäß dem Edikt von 1812. In den Sitzungen vom 12. und 19. Dezember 1840 wird in Anwesenheit Beuths die mögliche Umsetzung eines unifizierenden Rechtes weiter erörtert. Es gilt, im Rückgriff auf Dohms Schrift über die bürgerliche “Verbesserung” von Juden, diese zu Christen zu “machen”. Hierzu sollten Juden etwa verstärkt Gartenbau betreiben. Hintergrund der Überlegung ist das Sterotyp, dass Juden nicht zu Ackerbau und Handwerk befähigt seien.<sup>42</sup>

Am 6. Januar 1841 stimmt der Staatsrat über Detailfragen zur Behandlung von Juden ab.<sup>43</sup> Bei der Frage, ob Juden vom Erwerb von Rittergütern auszuschließen seien, stimmt Beuth mit “Nein!” Erstaunt dieses Votum angesichts seiner

<sup>40</sup> Geh. St.A. HA I. Rep. 80 Nr. 69 und Nr. 69a sowie HA I. Rep. 80 Dubletten - Drucksachen Nr. 266.

<sup>41</sup> Geh. St.A. HA I. Rep. 80 I Gen., Nr. 4a, Bd. 24, Bil. 1ff.

<sup>42</sup> Geh. St.A. HA I. Rep. 80 I Gen., Nr. 4a, Bd. 24, Bil. 267ff., 276ff.

<sup>43</sup> Geh. St.A. HA I. Rep. 80 I Gen., Nr. 4a, Bd. 25, Bil. 1ff.



Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Äußerungen in der Deutschen Tischgesellschaft, so ist dem entgegen zu halten, dass Beuths wirtschaftsliberale Haltung gegenüber seinen antisemitischen Einstellungen an dieser Stelle offenbar überwiegt: kapitalkräftige jüdische Käufer sollen hochverschuldete Güter ökonomisch sanieren können, ohne als Gutseigentümer jedoch gutsherrliche Rechte auszuüben – jüdisches Kapital auf dem Lande ist erwünscht, Juden als Gutsherren sind es nicht. Für diese Interpretation spricht, dass Beuth, wie die Mehrheit des Gremiums für ein Verbot der Ansiedlung von Juden in ländlichen Gemeinden stimmt. Die Ansiedlung von Juden in Städten soll von der Zustimmung der jeweiligen kommunalen Behörden abhängig gemacht werden.

Am 15. November 1843 erfolgen weitere Abstimmungen zum Thema Judentum, an denen Beuth im Staatsrat beteiligt ist. Er stimmt zu, dass regionale Gerichte darüber abstimmen dürfen, Juden schon mit 20, nicht aber erst mit 24 Jahren die geschäftliche Volljährigkeit zu erteilen.<sup>44</sup>

Ähnlich wie schon bei Versuchen, sich 1833 und 1837 einiger seiner kräftezehrenden Verwaltungsämter zu entledigen, wird Beuth auch bei seinem altersbedingten Rückzug von allen Ämtern im Jahre 1845 nicht gänzlich entlassen. Er bleibt formal Mitglied des Staatsrates.<sup>45</sup>

In diesem höchsten und zentralen Beratungsgremium des preußischen Staates prägt er in der Zeit nach dem Erlass des Juden-Edikts von 1812 und bis zu einer Unifizierung des Judenrechts 1847 die politischen Entscheidungen zum Umgang mit der jüdischen Bevölkerung in den Territorien der preußischen Monarchie ganz wesentlich mit (eine schrittweise Umsetzung der Emanzipation erfolgt erst nach der Revolution von 1848). Beuths Haltung ist dabei im zeitgenössischen ableitbaren Spektrum möglicher Haltungen als konservativ und rigide judenfeindlich zu kennzeichnen; durchbrochen lediglich von Vorschlägen zu wirtschaftsliberaleren Regelungen, die jedoch nicht von einem aufklärerischen Toleranzdenken

<sup>44</sup> Geh. St.A. HA I. Rep. 80 I Gen., Nr. 4a, Bd. 27, Bil. 107ff.

<sup>45</sup> Geh. St.A. HA I. Rep. 80 I Gen., Nr. 7, Bd. 4, Bil. 117.



Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

durchzogen sind. Christlicher Juden Hass wird dabei von Stereotypen schrittweise begleitet, die eher biologistisch determinierten Haltungen folgen.

Wie nun angesichts dieses Befundes weiter verfahren?

Seit 1909 ist Beuth namensgebend für Vorläufer der heutigen Hochschule.<sup>46</sup> Seit 2009 trägt die Beuth Hochschule ihren Namen. Beuth Schulen, Beuth Hochschule, Beuth-Verlag...es scheint ratsam, gleichsam die Marke „Beuth“ als Sinnbild einer vernetzten modernen Wissensgesellschaft zu bewahren, aber zugleich die zivilgesellschaftliche Einbettung aus heutiger Sicht derart zu erweitern, dass die namensgebende Persönlichkeit Beuth nicht nur in ihren zeitgenössischen Leistungen, sondern auch ihren seinerzeitigen Blickverengungen betrachtet werden kann. Beuth hat beides verdient.

---

<sup>46</sup> Vgl. Beuth-Schule (Hg.), 25 Jahre Beuth=Hochschule 1909-1934, Berlin 1934.